

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Finanzministeriums**

### **Aufgabenkritik im Rahmen der Verwaltungsreform**

Die **Kleine Anfrage 1206** vom 28. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Aus der vom Thüringer Finanzministerium herausgegebenen und auf den Internetseiten der Landesregierung veröffentlichten Broschüre "Verwaltungsreform im Freistaat Thüringen - Moderne Verwaltung in Deutschlands starker Mitte" ergibt sich, dass die Landesregierung die Auswertung der in den Jahren 2005 bis 2007 durchgeführten Aufgabenkritik der Landesverwaltung am 19. Juni 2007 zur Kenntnis genommen hat. Die Grundlage der Kritik bildete eine Aufgabenerhebung, bei der 21 720 Aufgaben der Landesregierung erfasst wurden.

Weiter ergibt sich aus der genannten Broschüre, dass die Aufgabenkritik mit Ressortvorschlägen für 6 332 Aufgaben schloss. Allein bis zum 31. Dezember 2009 sollten mit der Umsetzung der Vorschläge über 81 Millionen Euro eingespart werden. Zum Stichtag 1. Juli 2008 sollte eine Aktualisierung des gesamten Aufgabenbestandes erfolgen. Außerdem werde sich die Landesregierung über die weitere Umsetzung der aufgabenkritischen Vorschläge unterrichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Aufgabenbestand der Landesverwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar?
2. Wann hat sich die Landesregierung zuletzt über die weitere Umsetzung der aufgabenkritischen Vorschläge unterrichtet?
3. Wie viele der 6 332 aufgabenkritischen Vorschläge wurden bisher nicht umgesetzt?
4. In welchen Aufgabenbereichen scheiterte die Umsetzung und welche Gründe lassen sich hierfür anführen?
5. Welche Einspareffekte konnten durch die Umsetzung der aufgabenkritischen Vorschläge unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Maßnahmen zur Kommunalisierung von Aufgaben zu erhöhten Zuweisungen an die Kommunen führten, bis heute erzielt werden? Worauf sind die Einsparungen zurückzuführen?
6. Welche Schritte beabsichtigt die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode zur Fortsetzung der Aufgabenkritik und weiteren Umsetzung der vorliegenden aufgabenkritischen Vorschläge?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die in den Jahren 2005 bis 2009 durchgeführte Aufgabenerhebung und -kritik war in der letzten Legislaturperiode einer von insgesamt sieben Bausteinen der Verwaltungsreform. Im Ergebnis der letzten Aktualisierung der Aufgabenerhebung zum 1. Juli 2009 wurden in der Thüringer Landesverwaltung 27 786 Einzelaufgaben wahrgenommen. Davon sind 12 235 Einzelaufgaben mit mehrfach auftretender gleicher Bezeichnung.

Zu 2.:

Das Kabinett hat am 27. Januar 2009 den 8. halbjährlichen Bericht des Thüringer Finanzministeriums über die Reformaktivitäten der Landesverwaltung zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der aufgabenkritischen Vorschläge erfolgt in den Ressorts eigenverantwortlich. Eine formale Berichtspflicht zu den Ergebnissen der Aufgabenkritik gegenüber dem Kabinett gibt es in der 5. Legislaturperiode nicht mehr und wird auch nicht mehr für notwendig erachtet, zumal es inzwischen neue aufgabenkritische Maßnahmen, etwa das neue Strukturkonzept für die Thüringer Polizei, gibt, die nicht unmittelbar auf die Aufgabenkritik der letzten Legislaturperiode zurückzuführen sind.

Zu 3.:

Insgesamt wurden 1 268 aufgabenkritische Vorschläge bislang aufgegeben bzw. noch nicht umgesetzt.

Zu 4.:

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass im Ergebnis der Aufgabenkritik teilweise sehr umfassende Maßnahmen vorgeschlagen wurden. Zu deren Umsetzung bedurfte es noch umfangreicher Abstimmungsprozesse und tiefgründiger Untersuchungen. Dies führt erfahrungsgemäß dazu, dass geplante Maßnahmen teilweise aufgegeben oder umfassend modifiziert werden müssen.

Zu 5.:

Die Ressorts haben, sofern dies möglich war, ihre aufgabenkritischen Vorschläge mit den erwarteten Einsparungen untersetzt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Aufgabenkritik in der 4. Legislaturperiode einen Baustein zur Unterstützung des beschlossenen Stellenabbaus darstellte. In erster Linie sollte der Aufgabenbestand dem geringer werdenden Personalkörper angepasst werden. Bislang sind im Rahmen des beschlossenen Stellenabbaus (SSL) insgesamt 4 213 Stellen abgebaut worden.

Mögliche finanzielle Einsparungen im Zusammenhang mit den Kommunalisierungsvorschlägen konnten für das Gesamtergebnis der erwarteten Einsparungen nicht berücksichtigt werden. Bei Zusammenfassung der aufgabenkritischen Vorschläge konnte noch nicht eingeschätzt werden, welche Kosten in den kommunalen Gebietskörperschaften entstehen werden.

Hieraus ergibt sich, dass die beabsichtigte Verknüpfung von Einsparungen infolge der Aufgabenkritik mit der Kommunalisierung von Aufgaben nicht ohne weiteres herstellbar ist. Des Weiteren ist hierbei zu beachten, dass bei der Kommunalisierung von Aufgaben die Erzielung von Einsparungen nicht im Vordergrund stand. Maßgeblich für die Entscheidung, Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen, waren die Grundsätze der Subsidiarität sowie eine bessere Bürgernähe.

Bezogen auf die Einsparungen infolge der aufgabenkritischen Untersuchung ergeben sich ausweislich des bereits benannten 8. halbjährlichen Berichts des Thüringer Finanzministeriums über die Reformaktivitäten der Landesverwaltung bis zum 31. Dezember 2008 Einsparungen in Höhe von rund 28 Millionen Euro. Die weitere Umsetzung der Vorschläge im Hinblick auf die erzielten Einsparungen wird seit dem letzten Bericht nicht mehr erfasst.

Hinsichtlich der Kosten infolge der Kommunalisierung liegen derzeit keine für alle kommunalisierten Bereiche verbindliche Zahlen vor, da die Spitzabrechnungen noch nicht abschließend erfolgt sind.

Zu 6.:

In dieser Legislaturperiode werden in den Ressorts verschiedene aufgabenkritische Maßnahmen geplant und durchgeführt. So wird derzeit eine Strukturreform für die Thüringer Polizei vorbereitet. Ziel der Polizeistrukturreform ist eine zukunftsfähige und effiziente Organisation der Thüringer Polizei unter Priorisierung

der Polizeipräsenz vor Ort, der Straffung von Führungs- und Verwaltungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeistrukturenreform befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren (Thüringer Gesetz zur Neufassung und zur Änderung polizeiorganisatorischer Regelungen, Drucksache 5/1758).

Daneben wird derzeit eine umfassende Strukturreform für den Forstbereich vorbereitet.

Im Zusammenhang mit der Prüfung über die Möglichkeiten einer Funktional- und Gebietsreform werden ebenfalls aufgabenkritische Untersuchungen erfolgen. Die zu diesem Zweck von der Landesregierung angefragten Gutachter sind aufgefordert, die Aufgabenwahrnehmung auf allen Verwaltungsebenen auf ihre Effizienz zu prüfen und Möglichkeiten der Optimierung aufzuzeigen.

Im Übrigen ist Aufgabenkritik eine Daueraufgabe. Die Ressorts überprüfen fortlaufend, ob Aufgaben anders, insbesondere effizienter erledigt werden können.

Dr. Voß  
Minister